

**Formular neue Wohnungen mit Nutzungsbeschränkung**

**(gemäss Art. 7 Bundesgesetz über Zweitwohnungen)**

Gesuchsteller : .......................................... Objekt : ................................................................................................

Dossier n° : ........................................... Gemeinde : ........................................... Parzelle : ...........................

**1. Nutzung der neuen Wohnung**

□ Erstwohnung

□ Einer Erstwohnung gleichgestellte Wohnung

□ touristisch bewirtschaftete Wohnung im selben Gebäude, wo der Eigentümer seinen Wohnsitz hat.

□ Touristisch bewirtschaftete Wohnung, die nicht auf die persönlichen Bedürfnisse des Eigentümers zugeschnitten und im Rahmen eines strukturierten Beherbergungsbetriebs bewirtschaftet wird.

*Von hier an sind nur noch die Abschnitte auszufüllen, die einen Bezug zur künftigen Nutzung der neuen Wohnung haben.*

**2. Erstwohnung**

Distanz zwischen Wohnung und Arbeitsplatz:……………………………………………………………………………..

Ist die Zufahrt zur Wohnung das ganze Jahr über gewährleistet … 🞏 Ja 🞏 Nein

Andere Bemerkungen:………………………………………………………………………………………………………..

**3. Einer Erstwohnung gleichgestellte Wohnung**

□ Wohnung, die zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken dauernd bewohnt wird

□ Wohnung, die von einem Privathaushalt dauernd bewohnt wird, der im gleichen Gebäude eine andere Wohnung dauernd bewohnt

□ Wohnung, die von Personen dauernd bewohnt wird, die sich nicht beim Einwohneramt melden müssen, insbesondere von diplomatischem Personal und Asylsuchenden

□ Wohnung, die seit höchstens zwei Jahren leer steht, bewohnbar ist und zur Dauermiete oder zum Kauf angeboten wird (Leerwohnung).

□ Wohnung, die zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt wird und wegen der Höhenlage nicht ganzjährig für landwirtschaftliche Zwecke zugänglich ist

□ Wohnung, die durch Unternehmen zur kurzzeitigen Unterbringung von Personal genutzt wird.

□ Wohnung, die als Dienstwohnung für Personen, die insbesondere im Gastgewerbe, in Spitälern und in Heimen tätig sind, genutzt wird.

□ Wohnung, die vorübergehend zulässigerweise anders als zum Wohnen genutzt wird.

Informationen über die Nutzung:

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

**4. Im Rahmen eines strukturierten Beherbergungsbetriebs bewirtschaftete Wohnung**

Allgemeine Beschreibung des Projekts:

………………………………………………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………………………………………………….

*Der Eigentümer verpflichtet sich, alle mit der Erteilung einer Baubewilligung in Anwendung von Art. 7 Abs. 2*

*Bst. b ZWG und Art. 4 ZWV verbundenen Bedingungen einzuhalten, den Gästen den Zutritt zu den Infrastrukturen*

*des Betriebs (Restaurant, Schwimmbad, Fitness etc.) zu gewähren und die Wohnung nicht auf seine persönlichen*

*Bedürfnisse zuzuschneiden (kein Zurücklassen von persönlichen Gegenständen in der Wohnung).*

**5. Touristisch bewirtschaftete Wohnung**

Allgemeine Beschreibung des Projekts:

………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………….*Der Eigentümer verpflichtet sich, alle mit der Erteilung einer Baubewilligung in Anwendung von Art. 7 Abs. 2 Bst. a ZWG verbundenen Bedingungen zu erfüllen und bestätigt, dass er im selben Gebäude Wohnsitz hat, in dem sich die Wohnung befindet.*

**6. Strafbestimmungen**

Die folgenden Strafbestimmungen sind bei der Eingabe eines Baugesuchs sowie bei der Nutzung einer Wohnung mit Nutzungsbeschränkung direkt anwendbar.

*Art. 21 ZWG Missachtung von Nutzungsbeschränkungen*

*1 Wer vorsätzlich eine Nutzungsbeschränkung nach diesem Gesetz missachtet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.*

*2 Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen.*

*3 Wird die Nutzungsbeschränkung nachträglich widerrufen, so ist die Strafe Geldstrafe bis zu 90 Tagessätzen.*

*4 Bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Verfahrens auf Sistierung oder Änderung einer Nutzungsbeschränkung ist die strafrechtliche Beurteilung aufzuschieben.*

*Art. 22 ZWG Unrichtige Angaben*

*1 Wer vorsätzlich den zuständigen Behörden über Tatsachen, die für die Bewilligung, die Sistierung oder die Änderung einer Nutzungsbeschränkung nach diesem Gesetz von Bedeutung sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder einen Irrtum dieser Behörden arglistig benutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.*

*2 Wer fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.*

Ausserdem wird hierzu festgehalten, dass die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, namentlich betreffend die Urkundenfälschung, ausdrücklich vorbehalten sind.

Der Eigentümer bestätigt, dass die Angaben im vorliegenden Dokument sowie sämtliche Angaben, die er in Zusammenhang mit seinem Baugesuch macht, richtig und vollständig sind. Er bestätigt ebenfalls, dass er die oben angeführten Strafbestimmungen sowie die Bedingungen in Zusammenhang mit den oben aufgeführten spezifischen Nutzungen zur Kenntnis genommen hat.

Ort : .................................................... Datum : .................................................

Firma oder Name und Vorname Unterschrift

Eigentümer : ....................................................... ................................................................

Projektverantwortlicher : ....................................................... ................................................................

(Architekt oder anderer Auftragnehmer)

**Formular ist ausgefüllt und unterschrieben an die zuständige Behörde zuzustellen**